

Stiftung Weltkirche
in der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Eugen-Bolz-Platz 1
72108 Rottenburg
Telefon 07472 169-379
Telefax 07472 169-568
weltkirche@bo.drs.de
www.weltkirchlich-engagiert.de

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 a EStDV

Wenn Sie die Stiftung Weltkirche in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Stiftung des öffentlichen Rechts) mit bis zu **200 Euro** im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns.

Zur Anerkennung Ihrer Unterstützung als Zuwendung ist ausreichend, wenn Sie dieses Dokument **und** den Bareinzahlungsbeleg **oder** die Buchungsbestätigung Ihrer Bank (z. B. Kontoauszug) **oder** die elektronische Buchungsbestätigung beim online-Banking (PC-Ausdruck) mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Der **Verwendungszweck** sollte die Angabe „Zuwendung“ oder „Spende“ enthalten.

Für Zuwendungen über 200 Euro ist als Nachweis eine von der Stiftung Weltkirche in der Diözese Rottenburg-Stuttgart ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster erforderlich, die wir Ihnen automatisch zusenden.

Die Stiftung Weltkirche in der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist als inländische juristische Person des öffentlichen Rechts berechtigt, Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Die Zuwendungen werden ausschließlich für kirchliche Zwecke verwendet.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

